

SAUNAORDNUNG

für den Saunabereich

1. Allgemeines

1. Für die Benutzung des Hallenbades und der Sauna ist die Haus- und Badeordnung der Schwimmhalle Merseburg verbindlich. Für den Saunabereich gilt dazu ergänzend diese Saunaordnung.
2. Die Saunaordnung gilt für den allgemeinen Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können durch das Personal der Schwimmhalle Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Saunaordnung bedarf.
3. Damit sich alle Saunabesucher wohlfühlen, muss die Saunaordnung befolgt werden. Die Saunaordnung soll jedem Benutzer eine unbeeinträchtigte, funktionell richtige Anwendung der Sauna und einen erholsamen Aufenthalt ermöglichen. Wir bitten unsere Gäste daher, während des Besuches auf die anderen Saunagäste zu achten und Verstöße gegen die Saunaordnung dem Aufsichtspersonal zu melden.
4. Der Saunabereich ist ein textilfreier Bereich. Die sorgfältige Körperreinigung sowie die anschließende Benutzung aller Saunakabinen und Wasserbecken (Tauchbecken, Warm- und Kaltwasserbecken) hat ohne Ausnahme unbekleidet zu erfolgen.
5. Kinder vor dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen den Saunabereich nur in Begleitung Erwachsener nutzen. Den Eltern bzw. der Begleitperson obliegt zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht über die Kinder. Diese ist nicht gewährleistet, wenn sich die Aufsichtspersonen in einem anderen Bereich aufhalten als die zu beaufsichtigenden Kinder. Die Aufsichtspflicht kann nicht auf das Aufsichtspersonal übertragen werden.
6. Schmuck, Uhren, Brillen und ähnliche Gegenstände sollen vor dem Saunieren abgelegt werden. Die Saunagäste werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hohen Temperaturen in den Saunakabinen diese Gegenstände schädigen können und es zu Verbrennungen auf der Haut kommen kann. Eine Haftung für derartig entstandene Schäden ist ausgeschlossen.

2. Aufsicht

1. Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Saunaordnung zu sorgen.
Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen aus dem Saunabereich zu verweisen, die
 - a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden
 - b) andere Personen belästigen
 - c) trotz Ermahnung gegen die Bestimmung der Saunaordnung verstoßen.

Widersetzungen können eine Strafanzeige u. a. wegen Hausfriedensbruch nach sich ziehen.

3. Den in Ziffer 8 genannten Personen kann der Zutritt zur Sauna teilweise oder ganz untersagt oder ein Hausverbot ausgesprochen werden.
Im Falle der Verweisung aus der Sauna wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

3. Gesundheitliche Empfehlungen für Saunagäste

1. Voraussetzung für den Besuch der Sauna ist die gesundheitliche Eignung. Die Benutzung der Sauna erfolgt, auch wenn sämtliche Sauna- und Baderegeln beachtet werden, stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen ist über die Verträglichkeit vorher ein Arzt zu befragen, damit sich der Gast weder selbst, noch andere Saunagäste gefährdet. Das Saunapersonal ist befugt, bei erkennbaren gesundheitlichen Einschränkungen des Saunagastes diesen an einen Arzt zu verweisen bzw. in Notfällen sanitätsdienstliche Hilfe sowie einen Notarzt hinzuzuziehen.
2. Von einem Saunabesuch ausgeschlossen sind Personen mit:
 - a) Infektionskrankheiten, septischen Infekten und akuten Virusinfektionen (z. B. Grippe)
 - b) akuten entzündlichen Erkrankungen innerer Organe (z. B. Leber, Gallenblase, Eierstöcke)
 - c) akuter und nicht ausgeheilter Lungentuberkulose
 - d) bekannten und nicht behandelten Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, bei bekannten Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems nur nach Zustimmung des behandelnden Arztes, jedoch Vorsicht bei der Benutzung von Tauch- und Erfrischungsbecken (hier besteht die Gefahr des plötzlichen Bluthochdruckes bzw. von deutlichen Blutdruckschwankungen)
 - e) Anfallserkrankungen (z. B. Epilepsie)

- f) Nutzung nur nach ärztlicher Konsultation
- g) Venenentzündungen
- h) schweren vegetativen nervösen Störungen mit hochgradiger Kreislaufstabilität
- i) entzündlichen Hautkrankheiten und Ekzemen
- j) Geschlechtskrankheiten
sowie
- k) schweren Nierenerkrankungen.

Im Zweifelsfall wird empfohlen, einen Arzt zu konsultieren!

4. Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekanntgegeben und hängen im Eingangsbereich des Hallenbades aus.
2. Die Badeleitung kann die Benutzung der Saunaanlage oder Teile davon aus betrieblichen Gründen einschränken. Eine Minderung oder eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt grundsätzlich nicht, nachdem der Saunabesuch begonnen wurde.

5. Sauberkeit und Hygiene

1. Jeder Saunagast hat vor der Benutzung des gesamten Saunabereiches, insbesondere der Saunakabinen und des Tauchbeckens im Duschaum, eine gründliche Körperreinigung unter Verwendung von Körperhygieneprodukten wie Seife und Shampoo vorzunehmen. Die Verwendung von Seife und Shampoo außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Es empfiehlt sich, den durch das Duschwasser befeuchteten Körper vor Betreten der Saunakabine wieder abzutrocknen.
2. Nach dem Verlassen der Saunakabine ist vor der Benutzung des Tauchbeckens der Körper durch Abduschen von Schweiß zu reinigen.
3. Der Gebrauch von Einreibemitteln aller Art unmittelbar vor Benutzung der Saunakabinen und des Tauchbeckens ist untersagt.

6. Verhalten im Saunabereich

1. Die Saunagäste haben alles zu unterlassen, was der Betriebssicherheit, den guten Sitten, der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie dem Bade- genuss aller Badegäste zuwiderläuft.
2. Jedes Hantieren an Einrichtungen des Bades, die nicht für die unmittelbare Benut- zung durch den Saunagast vorgesehen sind, hat zu unterbleiben. Diese unbefugte Betätigung kann zu weitreichenden Haftpflichtansprüchen und einer Strafanzeige wegen Sachbeschädigung führen.
3. Nicht gestattet sind:
 - a) das Mitbringen bzw. Wegwerfen von spitzen Gegenständen wie Nagelschere, Hornhautraspel, Nassrasierer oder sonstigen scharfen Gegenständen
 - b) der Verzehr von mitgebrachten Speisen im gesamten Saunabereich.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass vor und während dem Saunabesuch keine be- rauschenden Mittel (z. B. Alkohol, Drogen, Medikamente) einzunehmen sind. Alkoholisierten Personen ist die Benutzung der Sauna untersagt.
5. Aus hygienischen Gründen ist bei Benutzung der Liegen die Liegefläche mit dafür geeigneten und ausreichend großen Textilien (z. B. Bademantel, großes Badetuch) abzudecken. Ein Anspruch auf die Nutzung von Saunaliegen durch den Saunagast besteht nicht.
6. Es wird gebeten, die Unterhaltung auf das erforderliche Minimum zu reduzieren – aus Rücksicht auf andere Gäste, die in der Sauna Entspannung suchen. Lärmen, Singen, Pfeifen, Musizieren und der Betrieb von mitgebrachten technischen Gerä- ten jeglicher Art (auch mit Kopfhörern) sind nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für die Saunakabinen sowie für sämtliche Liege- und Ruhebereiche.

7. Verhalten in den Saunakabinen

1. Die Benutzung der Saunakabinen ist nur mit einem ausreichend großen Liegetuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß oder andere Einreibemit- tel (z. B. Honig oder Salz) ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabinen mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Saunaraum oder auf Heizkörpern anderer Räume ist untersagt. Aus brandtech- nischen Gründen dürfen auf den Saunaöfen, den aufliegenden Steinen sowie auf den Absperrungen und Verkleidungen der Saunaöfen zu keiner Zeit Gegenstände jeglicher Art abgelegt werden.

2. Bei Benutzung der Saunakabinen hat der Badegast zu beachten, dass die hohen Temperaturen (bis zu 40 °C auf Fußbodenhöhe und bis zu 100 °C in Deckenhöhe) für diesen Raum charakteristisch und für seine Wirkungsweise unerlässlich sind. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Saunakabinen. Die Benutzung der Notruftaste ist nur für den Ernstfall gestattet.
3. Die einzelnen Stufen der typischerweise übereinander angeordneten Bänke sind vorsichtig zu besteigen und wieder zu verlassen. Geländer zählen nicht zu der üblichen Ausstattung von Saunakabinen.
4. Die Kabinen sind barfuß zu betreten. Badesandalen sind vor den Saunakabinen abzustellen. Sitzunterlagen, Spiele sowie Druckerzeugnisse dürfen nicht mit in die Saunakabine genommen werden.
5. Aus Gründen der eigenen Sicherheit und Ruhe, aber auch aus Rücksicht auf andere Gäste hat jeder Saunabesucher in den Saunakabinen ruhig auf seinem Platz zu verweilen.
6. Aufguss- und Lüftungszeiten werden ausschließlich vom Saunapersonal festgelegt. Zwischenaufgüsse sind zu unterlassen.
7. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Ausschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Saunaofen ist strengstens verboten. Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, können sich im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.
8. Die Saunakabinen sind nach Beendigung des Saunaganges ruhigen Schrittes wieder zu verlassen und die Türen leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer in den Saunakabinen richtet sich nach dem eigenen Wohlbefinden. Es wird gebeten, eine nach der Uhr kontrollierte Zeitspanne auszuharren. Es wird jedoch empfohlen, 15 Minuten pro Saunagang nicht zu überschreiten. Zur Kontrolle der Aufenthaltsdauer stehen Saunauhren in den Kabinen zur Verfügung. Zeitliche Überschreitungen können gesundheitliche Störungen auslösen.

8. Verhalten im Kalt- und Warmwasserbereich

1. Vor Benutzung des Tauchbeckens ist der Körper von Schweiß zu reinigen. Mit Rücksicht auf die anderen Badegäste und zur Vermeidung von Unfällen darf in das Tauchbecken nicht eingesprungen werden. Ebenso ist das Planschen und Tauchen untersagt.

2. Jeder übermäßige Wasserverbrauch muss unterbleiben. Das gleichzeitige Offenhalten mehrerer Brausen zur wechselseitigen Benutzung ist nicht gestattet.
3. Die Benutzung des Fußwärmebeckens, die regelmäßig nach den Kaltanwendungen durchzuführen ist, dient der Erwärmung der Füße und der Kreislaufstabilisierung. Die Benutzung des Beckens zur Fußreinigung ist untersagt.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Saunaordnung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Saunaordnung tritt ab 27.08.2020 in Kraft.

Merseburg, 20.08.2020



Nemson
Amtsleiter
Jugend- u. Sportamt



Knapp
Leiter Schwimmhalle